

Stand 16. Januar 2020

## Faktenblatt zur Revision OR Aktienrechts (Aktienrechtsrevision)

---

### 1. Ausgangslage

Vorbemerkung: «Entwurf 1» und «Entwurf 2»: Im Aktienrecht wird zurzeit im Parlament über zwei Vorlagen beraten. In den parlamentarischen Beratungen werden diese „Entwurf 1“ und „Entwurf 2“ genannt. Dabei betrifft erstere (Entwurf 1) die aktienrechtlichen Inhalte entsprechend der Botschaft des Bundesrats zuhanden des Parlaments vom 23. November 2016. Letztere (Entwurf 2) betrifft den Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungsinitiative. Im vorliegenden Themenblatt wird nur der sog. Entwurf 1 behandelt.

**Botschaft:** Am 23. November 2016 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Aktienrechtsrevision zuhanden des Parlaments. Ziel der Aktienrechtsrevision war es dabei namentlich, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) - welche der Bundesrat aufgrund der Abzockerinitiative vor 5 Jahren in Kraft setzen musste - in das Gesetz resp. das OR zu überführen.

**Beratung im Nationalrat:** Erstberatender Rat war der Nationalrat. **Er beriet die Vorlage grundsätzlich wirtschaftsfreundlich.** Namentlich fasste er seine Beschlüsse relativ nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen, was ein äusserst wichtiges Anliegen der Mitgliedfirmen ist. Auch zu den weiteren Anliegen des Verbands fanden fachliche Gespräche statt und sie wurden im parlamentarischen Prozess praktisch vollumfänglich berücksichtigt. Eine Ausnahme bildeten die Comply or Explain Geschlechterraichtwerte für den Verwaltungsrat und für die Geschäftsleitung, gegen welche sich die Mitgliedfirmen ausgesprochen hatten. Der Nationalrat sprach sich, wie bereits der Bundesrat, für dieselben aus.

**Beratung im Ständerat:** Danach ging die Vorlage ab Sommer 2018 an die vorberatende Kommission des Ständerats und den Ständerat. Anfänglich beriet die vorberatende Kommission des Ständerats die Vorlage in aus Wirtschaftssicht äusserst problematischer Weise. Nach intensivem Lobbying in Koordination mit anderen Verbänden und insbesondere fachlichen Gesprächen konnte die Vorlage aber wieder auf besseren Kurs gebracht werden. Sie sah dann nach der Beratung im Ständerat weitaus wirtschaftsfreundlicher aus, als es nach der Beratung 2018 der vorberatenden Kommission des Ständerats zu erwarten gewesen wäre. Die Beschlüsse des Ständerats wurden – entsprechend unserer Positionierung – inhaltlich relativ nahe an den Beschlüssen des Nationalrats getroffen. Auch wurde entsprechend unseren Empfehlungen – mit Ausnahmen - nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen beraten. Schliesslich verbesserte der Ständerat die nationalrätlich beratene Vorlage auf unser Hinwirken hin auch in gewissen Punkten (z. B. Eliminierung einer Gewährleistungspflicht des Verwaltungsrats für die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft). Doch gab es auch negative Punkte. Der Verband bedauert, dass auch der Ständerat sich – wie zuvor der Bundesrat und der Nationalrat - für die Comply or Explain Geschlechterraichtwerte aussprach. Dieser Beschluss kann - da sich National- und Ständerat einig sind - im Differenzbereinigungsverfahren nicht mehr behoben werden. Neben dem Punkt betreffend Geschlechterraichtwerte verbleiben noch weitere korrekturbedürftige Aspekte, namentlich auch gewisse betreffend die VegüV. Diese müssen im Differenzbereinigungsverfahren nun noch behoben werden, indem der Nationalrat an seinen Beschlüssen festhält, welche diese Punkte betreffen.



**Beginn Differenzbereinigungsverfahren:** Seit dem 5. Juli 2019 ist die Vorlage im Differenzbereinigungsverfahren. Sie ist zuerst durch die **vorberatende Kommission des Nationalrats** behandelt worden. SwissHoldings hat sich im Vorfeld dieser Beratung mit mit economieuisse koordinierten Eingabe an die vorberatende Kommission gewendet (vgl. [Link](#) zu den Empfehlungen). Unsere Anliegen wurden von der Kommission in weiten Teilen berücksichtigt (insbes. Beratung nahe an der Verordnung gegen übermässige Vergütungen; kein problematisches unpraktikables Stimmgeheimnis für den Unabhängigen Stimmrechtsvertreter; vgl. [Link](#) zur Fahne. Wenige Punkte bedürfen aber noch der Anpassung.

Der **Nationalrat hat nun am 19. Dezember 2019** über das Geschäft beraten. SwissHoldings hatte im Hinblick darauf Empfehlungen an den Nationalrat gerichtet (vgl. [Link](#) zu den Empfehlungen). Der Nationalrat hat unsere Kernanliegen berücksichtigt (insbes. unsere Empfehlungen zu Bestimmungen zur VegüV und unsere Empfehlungen zur Streichung des Stimmgeheimnisses für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter). In wenigen Punkten ist er von unseren Empfehlungen abgewichen.

## 2. Interessenlage / weiteres Vorgehen

Die Vorlage geht nun an die vorberatende Kommission des Ständerats und es ist grundsätzlich geplant, **dass die Schlussabstimmung über das Geschäft in der Frühlingssession 2020 (2.-20. März) erfolgt**. SwissHoldings wird nun die Fahne der Beratung des Ständerats im Einzelnen analysieren und die weitere Positionierung des Verbands formulieren.

